



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 03.07.2019
------------------------------------	--	---

8. **Reinigung von öffentlichen Straßen**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Im Rahmen eines Termins am 29.04.2019 mit Vertretern aus den Fraktionen im Rat der Stadt Niederkassel und Vertretern der Verwaltung wurde das Thema „Straßenreinigung“ nach verschiedenen Gesichtspunkten erörtert, mit dem Ziel, die Sauberkeit auf den öffentlichen Straßen zu verbessern.

Zurzeit betreibt die Stadt die Straßenreinigung (im Bereich der Fahrbahnen) nur in den verkehrswichtigen Straßen. Hingegen ist die Reinigungspflicht für die Fahrbahnen in nicht verkehrswichtigen Straßen und für sämtliche Gehwege auf die Grundstückseigentümer übertragen.

Diskutiert wurde, eine (gebührenpflichtige) Reinigung der Fahrbahnen auch in nicht verkehrswichtigen Straßen durch die Stadt zu übernehmen.

Es bestand Einvernehmen, dass dies zu einem hohen Verwaltungsaufwand und prognostisch steigenden Gebühren führen würde.

Außerdem wäre mit einer Verärgerung zahlreicher Bürger zu rechnen, da eine Reinigung der Fahrbahnen in nicht verkehrswichtigen Straßen (kleinere Anwohnerstraßen) mit großen Reinigungsfahrzeugen infolge parkender Fahrzeuge häufig nicht möglich sein würde.

Seitens der Anwohner wären in diesen Fällen Gebühren ohne den Erhalt einer Gegenleistung zu entrichten.

Vor diesem Hintergrund wurde erwogen, sämtliche Fahrbahnen in den öffentlichen Straßen, unabhängig von der Klassifizierung nach Verkehrswichtigkeit, zweimal jährlich zu reinigen.

Die dafür entstehenden Kosten sollen nicht durch Benutzungsgebühren refinanziert werden, da der für die Erhebung dieser Gebühren entstehende Aufwand in keinem Verhältnis zum Gebührenaufkommen stünde.

Nach Ermittlung der Verwaltung beträgt die Länge der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen ca. 150 km, dies entspricht ca. 300 Kehrkilometer.



Stadt Niederkassel

Bei einem Reinigungsunternehmen wurden unverbindlich die voraussichtlich entstehenden Kosten erfragt. Diese belaufen sich auf ca. 9.500 € je Reinigungsvorgang. Vorgeschlagen wird eine zweimalige Reinigung im Jahr, so dass mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 19.000 € zu rechnen ist.“

Ratsmitglied Frau Schlüter empfindet, dass die Maßnahme nur eine reine Symbolwirkung haben soll und damit vom Sinn befreit sei.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Reinigung sämtlicher Fahrbahnen in den öffentlichen Straßen unter Berücksichtigung vergaberechtlicher Notwendigkeiten zu veranlassen.

Die Reinigung ist zweimal jährlich durchzuführen. Im Jahr 2019 soll noch eine Reinigung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0